

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde SÜSEL für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.600		5.466.200	5.505.800
die Ausgaben		273.600	6.113.900	5.840.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	33.400		998.400	1.031.800
die Ausgaben	33.400		998.400	1.031.800

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen..... von bisher 447.200 EUR auf 480.600 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen..... von bisher 0 EUR auf 358.100 EUR.

§ 3

Es wird neu festgesetzt:

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 12. Juli 2011 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gem. § 80 Abs. 1 i.V. mit § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO für einen Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 9.500 EUR erteilt.

Ausgefertigt:

Süsel, 25. Juli 2011

Gemeinde S Ü S E L
- Der Bürgermeister -

Dirk Maas